

Mitteilungen des Vorstandes : betr. Ausrichtung von Gemeinde-Teuerungszulagen an die Volksschullehrer

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl
scolastic grischun**

Band (Jahr): **1 (1942)**

Heft 3

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

heuer in Graubünden nicht weniger als 70 stellenlose Lehrer. Es muss heute auch verzichten, wer sich für diesen oder jenen Beruf eignen würde. So will es diese Zeit, reich an Opfern aller Art!

4. Ihnen sei aber zum Troste eines sehr eindringlich gesagt. Es ist ein Irrtum zu glauben, man, d. h. jeder, könne nur in einem bestimmten Beruf Volles leisten und glücklich werden. Solche Behauptungen gehören zu den Einseitigkeiten und Sentimentalitäten unserer willensschwachen Zeit. Der stärkste Psychotechniker glaubt das nicht mehr. Nein, der ordentlich Begabte findet sich in verschiedenen Berufen zurecht, wenn er nur guten Willen und Gewissen hat und gehorsam ist. Die Freude aber kommt mit der Arbeit und das Glück mit der beseligenden Gewissheit: ich bin auch hier an meinem Platz.

Solche Ueberlegungen (und noch viele andere) müssen gemacht werden, ehe die «höhere Schule» besucht wird. Dann kommen Zweifel, Bedenken, Zaudern und Kämpfe. Sie aber müssen sein. Und wenn es dann *doch* sein muss, weil das Herz *dennoch* sagt, dann sei es gewagt. Nur dann!

Mitteilungen des Vorstandes

betr. Ausrichtung von Gemeinde-Teuerungszulagen an die Volksschullehrer:

Es fehlen noch die Mitteilungen von 12 Kreiskonferenz-Präsidenten. Wir können somit das Verzeichnis der Gemeinden, die bereits Teuerungszulagen ausgerichtet haben, in dieser Nr. des Schulblattes nicht veröffentlichen. Im Interesse einer *einwandfreien* Feststellung auch derjenigen Gemeinden, die in bezug auf Teuerungszulagen noch nichts getan haben, ersuchen wir die Herren Konferenz-Präsidenten, auch *diese* Gemeinden *namentlich* anzugeben, selbst wenn im ganzen Kreis keine einzige Gemeinde Teuerungszulagen ausgerichtet hat. Allgemeine Wendungen wie: «die andern Gemeinden...», «die übrigen Gemeinden . . .» etc. können leicht zu Missverständnissen Anlass geben:

Für den Vorstand des BLV.:
Tönjachen.